

## MISZELLE

### MIT MANUSKRIFT IN DEN SENAT?

#### Zu Cic. Planc. 74

In der Verteidigungsrede für den i. J. 54 wegen *ambitus* angeklagten Aedilen Cn. Plancius<sup>1</sup> kommt Cicero auch auf seine eigene Rückkehr aus der ‚Verbannung‘ drei Jahre zuvor zu sprechen. Er trete für Plancius ein, weil dieser sich damals zusammen mit vielen anderen Vornehmen für ihn, den aus Rom vertriebenen Retter des Vaterlandes, eingesetzt habe. Für die Unterstützung seiner Rückkehr sei Plancius in Ciceros erster Dankrede vor dem Senat (*oratio quae est a me prima habita in senatu*) auch namentlich erwähnt worden.<sup>2</sup> Dann heißt es (Text nach der Teubneriana von E. Olechowska [1981], hier identisch mit der Ausgabe von Clark [OCT]):

*In qua cum perpaucis nominatim egissem gratias, quod omnes enumerari nullo modo possent, scelus autem esset quemquam praeteriri, stavissemque eos solum nominare qui causae nostrae duces et quasi signiferi fuissent, in his Plancio gratias egi. recitetur oratio, quae propter rei magnitudinem dicta de scripto est; in qua ego homo astutus ei me debebam cui nihil magno opere deberem, et huius officii tanti servitutum astringebam testimonio sempiterno. nolo cetera quae a me mandata sunt litteris recitare; praetermitto, ne aut proferre videar ad tempus aut eo genere uti litterarum quod meis studiis aptius quam consuetudini iudiciorum esse videatur.*

Hat Cicero diese seine erste Rede nach 17 Monaten Abwesenheit vom Senat ausnahmsweise nicht nur schriftlich ausgearbeitet, sondern auch vom Manuskript vorgelesen – *dicta de scripto*? So wird die Stelle verschiedentlich verstanden und erklärt.<sup>3</sup>

---

1) Zum Kontext siehe M. Gelzer, Cicero. Ein biographischer Versuch, Wiesbaden 1969, 199–200.

2) Cic. p. red. in sen. 35: *Cuius mei sensus certissimus testis est hic idem qui custos capitis fuit, Cn. Plancius, qui omnibus provincialibus ornamentis commodisque depositis totam suam quaesturam in me sustentando et conservando conlocavit.*

3) Vgl. M. Schanz, C. Hosius, Geschichte der römischen Literatur I, <sup>4</sup>München 1927, 428: „Die Rede wurde also gelesen.“ Watts (Loeb-Ausgabe) übersetzt: „this speech . . . , for, in view of the importance of the occasion, it was delivered from manuscript.“ Ebenso: Marco Tullio Cicerone, L’orazione per Gneo Plancio. A cura di E. Lepore, Milano 1985, 110: „Si legga il discorso che per l’importanza dell’argomento fu pronunciato di sulla stesura scritta.“ – Vgl. Gelzer, Cicero (wie Anm. 1) 150: „Um keinen einzigen, der sich um ihn verdient gemacht hatte, zu vergessen, zeichnete er sich die für den Senat bestimmte Rede vorher auf und las sie vor.“ Doch

In der Tat hat es solche Fälle bei anderen Rednern in republikanischer Zeit vereinzelt gegeben, auch bei längeren Statements.<sup>4</sup> Ein Beleg bezieht sich auf Pompeius,<sup>5</sup> von dem bekannt ist, daß er kein großer Redner und bei öffentlichen Auftritten eher gehemmt war. Doch in der hier erörterten Situation ist eine solche Art der *actio* ganz unwahrscheinlich. Cicero hätte für große Verwunderung gesorgt und sich nachgerade lächerlich gemacht, wenn ausgerechnet er diesen Auftritt wider seine sonstige Praxis mit einer Manuskriptrolle in der Hand bestritten hätte.<sup>6</sup> Auch die Begründung für eine solche Ausnahme will nicht recht einleuchten: Waren denn etwa die symbolischen Reden gegen Catilina weniger wichtig als der eher epideiktisch geartete Dank für die Rückkehr? Aus sachlichen Gründen ist dieses Verständnis der Passage also auszuschließen.

Gleichzeitig unterliegt der überlieferte Wortlaut auch sprachlich schweren Bedenken. Da es die Junktur *orationem dicere* bei Cicero nicht gibt, dürfte der Fehler in *dicta* zu suchen sein. Eine Besinnung auf das zugrundeliegende Sachproblem führt weiter: Cicero verfolgte im Prozeß die Absicht, seinen Klienten Plancius als eine bedeutende Person hervorzuheben. Als Beweis trug er vor, er habe diesem seinerzeit im Senat seinen Dank durch namentliche Erwähnung abgestattet. Das war der Punkt, um den es im aktuellen Kontext allein ging, der aber im Normalfall wegen

---

Cicero sagt, daß er gerade nicht alle nannte, die er hätte nennen können. Spekulativ J. Nicholson: Cicero's Return From Exile. The Orations Post Reditum, New York u. a. 1992, 15: „We know from the speech *Pro Plancio* (74) that Cicero composed *In senatu* in advance, while *en route* to Rome, and that he then read it 'de scripto' upon arrival in the city, apparently without having first revised it in order to bring it perfectly into line with actual circumstances.“

4) Vgl. Cic. Att. 4,3,3: (*Milo*) *proposita Marcellini sententia, quam ille de scripto ita dixerat ut totam nostram causam areae, incendiorum, periculi mei iudicio complecteretur eaque omnia comitiis anteferet, prospicit se per omnis dies comitialis de caelo servaturum.*

5) Cic. Sest. 129: *vel quod in templo Iovis Optimi Maximi factum est, cum vir is qui tripertitas orbis terrarum oras atque regiones tribus triumphis adiunctas huic imperio notavit de scripto sententia dicta mihi uni testimonium patriae conservatae dedit; quoniam sententiam ita frequentissimus senatus secutus est ut unus dissentiret hostis, idque ipsum tabulis publicis mandaretur ad memoriam posteritatis sempiternam.* Offenbar handelte es sich um ein kurzes Statement, vielleicht sogar um einen Beschlußantrag (vgl. die nächste Anm.).

6) Er selbst wendet ein solches Verfahren zweimal polemisch gegen einen Gegner: Einmal habe sich Antonius trotz vollmundiger Ankündigung nicht getraut, im Senat über Oktavian zu sprechen; statt dessen habe ein Konsular einen vorbereiteten Antrag verlesen (*scriptam attulerat consularis quidam sententiam*; Phil. 3,20); Q. Fufius habe etwas Törichtes gesagt, und zwar nach Manuskript, sonst hätte man an einen Lapsus beim Verfertigen der Worte im Laufe der Rede denken müssen (Phil. 10,5). – Anträge wurden im Senat offenbar in der Tat öfters ausformuliert verlesen; da sie die Grundlage für den dann zu protokollierenden Senatsbeschluß darstellten, war es sinnvoll, für die Schreiber und Zeugen eine präzise Textvorlage parat zu haben; vgl. i. d. S. Cic. fam. 10,13,1: *id ex ipso senatus consulto poteris cognoscere; ita enim est perscriptum ut a me de scripto dicta sententia est.* – Augustus machte es sich später offenbar zur Gewohnheit, grundsätzlich vom Manuskript abzulesen, *ne periculum memoriae adiret aut in ediscendo tempus absumeret* (Suet. Aug. 84,2).

der vielen, drei Jahre zuvor tatsächlich genannten beziehungsweise eigentlich zu nennenden Namen schwer beweisbar gewesen wäre – wenn die seinerzeit vorgetragene Rede allein dem flüchtigen Augenblick anvertraut worden wäre. Aber keinen Zuhörer konnte es überraschen, wenn Cicero diese Rede wegen ihrer für ihn überragenden Bedeutung – *propter rei magnitudinem* – davor hätte bewahren wollen, der Vergessenheit anheimzufallen. Jede Verbesserung des überlieferten Wortlautes sollte also davon ausgehen, daß es eine schriftlich vorliegende Fassung der Rede als zitierbares (*recitetur*) Beweismittel im Plancius-Prozeß gab.

Ein Emendationsvorschlag hat dieser Voraussetzung Rechnung zu tragen. Zu denken wäre etwa an *edita de scripto*;<sup>7</sup> die Rede wäre demnach – sachlich eine doppelte Anomalie – von Cicero vorab als Konzept ausgearbeitet und nach der Senats-sitzung veröffentlicht worden. Obwohl die Junktur bei Cicero nicht häufig ist,<sup>8</sup> erscheint die Emendation attraktiv, weil sie auch erklärt, warum der Redner gleich darauf *cetera quae a me mandata sunt litteris* nicht verlesen lassen will.

Eine alternative Überlegung wäre, daß Cicero es seinerzeit vermocht hätte, eine Mitschrift der gehaltenen Rede zu den Akten des Senates nehmen zu lassen. Diese Erklärung hätte den Vorteil, daß der ansonsten mögliche Verdacht, der Redner habe den Redetext durch die Einfügung von Plancius' Namen nachträglich verändert, gar nicht erst hätte aufkommen können. Die Formulierung könnte dann etwa *diligenter descripta* gelautet haben.<sup>9</sup> Cicero hätte durch die unterschiedlichen genera verbi desselben Wortes, die noch dazu den Gegensatz markant einrahmen (*recitetur* vs. *nolo ... recitare*) zwischen einem quasi-protokollarisch gesicherten, von ihm selbst nicht mehr manipulierbaren Redetext (*oratio*) und seinen sonstigen einschlägigen Aufzeichnungen (*cetera quae a me mandata sunt litteris*), die er im Gegensatz zu ersterem nicht weiter vorbringen wollte, weil das zu weit führe, unterschieden. Seine Materialsammlung war, wie gewiß auch sonst nicht selten, also viel umfangreicher als das, was er dann tatsächlich vortragen konnte, und man kann in diesem Fall einen Teil der Differenz wenigstens vermutungsweise benennen: Es wa-

---

7) Erwogen von Stephan Schröder, der die Konjektur allerdings nicht als gesichert betrachtet, da es keinen Beleg für diese Wendung gibt. Für *scriptum* als ‚Konzept‘ oder ‚Entwurf‘ vgl. Cic. Q. fr. 3,6,5: *laudavit pater scripto meo*; Brut. 91–92: *nulla autem res tantum ad dicendum proficit quantum scriptio*; zur hier angenommenen Bedeutung von *de* vgl. auctor ad Herennium 4,3: *Quis est enim, qui, non summe cum tenet artem, possit ea, quae iubeat ars, de tanta et tam diffusa scriptura notare et separare?* Schröders Überlegung wurde uns durch B. Manuwald übermittelt. Diesem sowie Gesine Manuwald sind wir für äußerst hilfreiche Kommentare zu einem ersten Entwurf sowie weiterführende Vorschläge und Hinweise sehr zu Dank verpflichtet.

8) Cic. Brut. 161: *sed haec Crassi cum edita oratio est*; vgl. ferner Sall. Cat. 31,6: *tum M. Tullius consul (...) orationem habuit luculentam atque utilem rei publicae, quam postea scriptam edidit*.

9) C. J. Classen (brieflich, 21.8.2004) unter Verweis auf Cic. Caec. 74: *diligentissime descripta a maioribus iura finium*. Freilich bedeutet *descripta* an dieser Stelle etwas anderes (‚festgelegt‘, ‚festgesetzt‘), so daß auch diese Textänderung unsicher bleiben muß. – *de scripto* kann leicht aus *descripta* entstanden sein (und umgekehrt); Olechowska führt in app. für *de scripto* drei codd. deteriores aus derselben Handschriftenfamilie an, sieben Mss., darunter das älteste vollständige (cod. Latinus Monacensis 18787, saec. XI), haben *descripta*, eines *de scripta*.

ren die Namen seiner Unterstützer.<sup>10</sup> Daß aber Plancius nachweislich auch schon in der tatsächlich gehaltenen Rede genannt war und nicht nur unter einer größeren Zahl in einer späteren Fassung oder dem Konzept, ist ganz im Sinne der Absicht Ciceros, sowohl den Angeklagten als auch sich selbst und das eigene Urteilsvermögen im besten Licht erscheinen zu lassen. – Eine Übersetzung (mit beiden Varianten):

Obwohl ich in dieser Rede nur sehr wenigen Personen namentlich gedankt habe, weil auf keinen Fall alle aufgezählt werden konnten, es aber verkehrt gewesen wäre, jemanden zu übergehen, weswegen ich beschloß, nur diejenigen zu nennen, die für meine Sache in der ersten Reihe standen und gleichsam Bannerträger waren, da habe ich unter diesen Plancius meinen Dank ausgesprochen. Man lese die Rede vor, die wegen der großen Bedeutung der Sache nach meinem Entwurf veröffentlicht/sorgfältig protokolliert worden ist. Ich Schlaukopf habe mich dort an jemanden gebunden, dem ich überhaupt nicht sonderlich verpflichtet war, und die Fesselung durch diese so gewaltige Dankeschuld durch ein unvergängliches Zeugnis bekräftigt. Ich will (hier) nicht das Übrige, das ich schriftlich festgehalten habe, vorlesen; ich übergehe es, um nicht in den Verdacht zu geraten, die Sache für den Augenblick in die Länge zu ziehen oder mich der Art von Gelehrsamkeit zu befleißigen, die meinen Liebhabereien angemessener sein dürfte als dem vor Gericht Üblichen.

Die Textpassage aus seiner Dankesrede, die Cicero in der *Planciana* zitiert haben wollte, könnte also auf zwei verschiedene Weisen dokumentiert worden sein. Beide Varianten<sup>11</sup> sind sprachlich besser als der überlieferte Text und schließen v. a. die unmögliche Vorstellung eines am Manuskript klebenden Redners aus. Cicero hielt, soviel steht in jedem Fall fest, auch die Rede *Post reditum ad senatum* – selbstverständlich nach sorgfältigster Vorbereitung mit abschließender *memoria* – ohne Manuskript.<sup>12</sup>

Köln  
Bielefeld

Frank Bücher  
Uwe Walter

10) Einen anderen Teil machten vermutlich philosophisch angehauchte Reflexionen aus: *aut eo genere uti litterarum quod meis studiis aptius quam consuetudini iudiciorum esse videatur.*

11) Wenn sie hier nebeneinandergestellt sind, so signalisiert das auch, daß damit keineswegs das letzte Wort in der Frage der Textgestaltung gesprochen sein soll. Unsere Überlegung ging von der sachlichen Unmöglichkeit des gängigen Verständnisses der Stelle aus; die sprachlichen Erwägungen haben sehr viel stärker putativen Charakter.

12) In der Sache (doch ohne Textänderung) so auch schon C.J. Classen, *Recht – Rhetorik – Politik. Untersuchungen zu Ciceros rhetorischer Strategie*, Darmstadt 1985, 5 mit Anm. 13: Cicero habe in der Regel für die Publikation seiner Reden kein ausgearbeitetes Manuskript zur Verfügung gehabt, sondern höchstens eine Nachschrift; eine Ausnahme habe die Rede *Post reditum ad senatum* dargestellt. Ähnlich scheint M. Fuhrmann in seiner Übersetzung der Cicero-Reden die Stelle verstanden zu haben: „Man lese die Rede vor; ich hatte sie wegen der Bedeutsamkeit der Sache, ehe ich sie vortrug, schriftlich abgefaßt.“ Beide Forscher hüten sich also mit Recht vor der Annahme, daß Cicero mit Manuskript in den Senat gekommen sei.